



## Besondere Verkaufsbedingungen für Motor-/ Rennsport-Erzeugnisse

Anwendbar im Geschäftsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

### 1. Sachlicher Geltungsbereich

- 1.1 Für unsere Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen ergänzend zu den Allgemeinen Lieferbedingungen der Bosch Engineering GmbH. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen gelten nicht, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
- 1.2 Die nachstehenden Bedingungen gelten für den Verkauf verschiedener Erzeugnisse, die von unseren Kunden ("Käufer") in Motor-/Rennsport-Fahrzeugen eingesetzt werden. Dabei handelt es sich teilweise um Serienerzeugnisse für Straßenfahrzeuge, teilweise um Abwandlungen solcher Erzeugnisse und teilweise um speziell nach Wünschen des Käufers entwickelte und konstruierte Erzeugnisse.
- 1.3 Dem Käufer ist bekannt, dass Serienerzeugnisse für Straßenfahrzeuge nicht dafür ausgelegt sind, den besonderen Anforderungen und Beanspruchungen beim Einsatz im Motor-/Rennsport in jeder Hinsicht zu genügen.
- 1.4 Der Käufer anerkennt, dass abgewandelte Serienerzeugnisse oder speziell für seine Wünsche entwickelte und konstruierte Erzeugnisse oder andere Erzeugnisse, die im Motorsport Bereich eingesetzt werden ("Erzeugnisse"), nicht in der Weise und in dem Umfang wie Serienerzeugnisse für Straßenfahrzeuge erprobt werden können und die Fertigung nicht in jedem Fall nach bekannten und gesicherten Prozessen abläuft, da sonst die Konkurrenzfähigkeit der Produkte leidet.
- 1.5 Der Käufer erkennt, dass der Einsatz im Motorsport zu erhöhtem Verschleiß führt und der Schwerpunkt der Entwicklung auf Leistungssteigerungen und nicht auf Haltbarkeit gelegen hat.

### 2. Räumlicher Geltungsbereich

Die Bedingungen gelten unabhängig davon, wo die von uns gelieferten Erzeugnisse zum Einsatz kommen.

### 3. Einsatz der Erzeugnisse

- 3.1 Die Erzeugnisse sind für den Einsatz durch Fachleute entwickelt worden und setzen vertiefte Kenntnisse von Kfz-Technik und Erfahrung im Motorsport voraus. Der Einsatz der Erzeugnisse ist nicht ohne Risiken und ist daher für Verbraucher explizit ausgeschlossen.
- 3.2 Der Käufer verpflichtet sich, die Erzeugnisse nur im Rahmen des Motor-/Rennsportes einzusetzen und nicht im allgemeinen Straßenverkehr.
- 3.3 Für die Zuverlässigkeit der verschiedenen Erzeugnisse im Straßenverkehr übernehmen wir keine Gewähr.
- 3.4 Erfolgt ein Einsatz der Erzeugnisse im allgemeinen Straßenverkehr, so übernehmen wir keinerlei Gewähr oder Haftung für Schäden.

### 4. Gewährleistung

- 4.1 Diese Erzeugnisse sind für Rennleistungen entwickelt worden und verfügen daher über eine verringerte Lebenszeit. Der extreme Verschleiß im Renneinsatz kann zu Fehlfunktionen führen.

- 4.2 Unsere Gewährleistung umfasst nur Mängel, die schon zum Zeitpunkt der Lieferung vorgelegen haben.
- 4.3 Die Gewährleistung umfasst keine Ausfälle, die durch den Einsatz im Motorsport eingetreten sind.
- 4.4 Die Gewährleistung geht nach unserer Wahl auf die Lieferung von Ersatzerzeugnissen oder auf Reparatur des fehlerhaften Erzeugnisses, sofern fehlerhafte Erzeugnisse geliefert wurden. Weitergehende Ansprüche des Käufers - gleichgültig aus welchem Rechtsgrund - bestehen nicht.
- 4.5 Soweit es sich um abgewandelte Serienerzeugnisse oder speziell entwickelte und konstruierte Erzeugnisse handelt, übernehmen wir keine Gewährleistung dafür, dass die Erzeugnisse die vom Käufer gewünschten und/oder erwarteten Eigenschaften, insbesondere für den Einsatz im Motor-/Rennsport, aufweisen.

### 5. Haftung

Für den Fall, dass durch ein fehlerhaftes Erzeugnis (Konstruktionsfehler, Fertigungsfehler, Instruktionsfehler) ein Dritter geschädigt werden sollte, verpflichtet sich der Käufer, uns von allen daraus resultierenden Ansprüchen Dritter - gleichgültig aus welchem Rechtsgrund - einschließlich der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung freizustellen.

### 6. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem ursprünglich gewollten entsprechen oder wirtschaftlich möglichst nahe kommen.

### 7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.
- 7.2 Gerichtsstand ist Stuttgart (für amtsgerichtliche Verfahren das Amtsgericht in 70190 Stuttgart) oder nach unserer Wahl der Sitz der Betriebsstätte, die den Auftrag ausführt, wenn der Besteller,
  - Kaufmann ist oder
  - keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand hat oder
  - nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
 Wir sind auch berechtigt, ein Gericht, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Bestellers zuständig ist, anzurufen.
- 7.3 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

\*\*\*